

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.25.2-0141.50/34/1842-
2016/56164

Dresden,  . August 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach (DIE LINKE)

Drs.-Nr: 6/5804

**Thema: Veranstaltung „Lesung mit Prof. Dr. Kurt Biedenkopf,
Ministerpräsident a.D.“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe wandte der Freistaat Sachsen Finanzmittel aus welchen Haushaltsstellen zur Finanzierung der am 04. Februar 2016 durchgeführten gemeinsamen Veranstaltung „Lesung mit Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident a. D.“ des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag und des Goethe-Instituts in Prag auf und wie strukturieren sich die Kosten dieser Veranstaltung?

Die Veranstaltung fand im Goethe-Institut Prag statt. Sie wurde aus dem Haushaltstitel des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag (Haushaltsstelle 0201/53671 - Veranstaltungen) und vom Goethe-Institut Prag finanziert. Die Höhe der Finanzmittel seitens des VB Prag beliefen sich auf 2.828,58 EUR. Das Goethe-Institut übernahm die Kosten für einen Simultan-Dolmetscher und stellte die Räume zur Verfügung.

Die Mittel des Verbindungsbüros wurden wie folgt verausgabt:



Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden



Verwendungszweck	Ausgaben
Herstellung Flyer, Plakate	593,58 €
Reisekosten Prof. Biedenkopf	310,69 €
Honorar Prof. Biedenkopf	595,00 €
Catering	822,81 €
Technik	78,89 €
Aushilfskraft	272,47 €
Sonstige Kosten (z.B. Porto)	72,69 €
Kauf Bücher (für das VB als Präsente)*	82,45 €

* Von den auf Kommissionsbasis gekauften Büchern wurden nach der Veranstaltung fünf Bücher verkauft. Der Betrag von 100,00 € ging auf das Konto des Freistaates Sachsen. Weitere fünf Bücher wurden für das VB Prag als Präsente erworben.

Frage 2: Wie viele und welche Personen wurden zu der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung eingeladen (bitte jeweils den Namen, den Vornamen, die Institution und die Funktion der eingeladenen Personen angeben)?

Der Einladungsverteiler umfasste 385 Personen. Außerdem erfolgte eine Bekanntmachung der Veranstaltung über die Internetseite des Goethe-Instituts sowie über die Aufhängung bzw. Auslage von Plakaten und Flyern.

Von der Übersendung der Liste mit den Namen, Institutionen und Funktionen der eingeladenen Personen sieht die Staatsregierung ab.

Die Staatsregierung ist sich der herausgehobenen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die in der Verfassung verankerte Funktion des Abgeordneten zwar bewusst. Allerdings ist dieses Fragerecht nicht schrankenlos. Der Übersendung der Einladungsliste mit den erbetenen Angaben stehen vielmehr Rechte Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 SächsVerf zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat die Staatsregierung daher das geschützte Recht der eingeladenen Personen auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen.

Da die gewünschte Auflistung Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von bestimmten natürlichen Personen (personenbezogene Daten im Sinne des § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzgesetz- SächsDSG) enthält, ist der Schutzbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung eröffnet. Dies gilt insbesondere für Namen; Vornamen und Funktion der Eingeladenen. Die Übermittlung personenbezogener Daten, deren Speicherung und Veröffentlichung im elektronischen



Dokumentations- und Archivsystem (EDAS) des Sächsischen Landtags bedarf grundsätzlich der Einwilligung durch den Betroffenen. Einwilligungen, die sich auf die vorbezeichnete Datenverarbeitung beziehen, liegen insoweit nicht vor. Die Einholung einer datenschutzrechtlich konformen Einwilligung (vgl. S 4 SächsDSG) von 385 Personen, würde zudem einen äußerst hohen Verwaltungsaufwand generieren, der im Verhältnis zu dem aus der Übermittlung zu erwartenden Erkenntnisgewinn nicht zumutbar ist. Unabhängig davon besteht die Gefahr für das Ansehen des Freistaates Sachsen, wenn sämtliche eingeladenen Personen, darunter auch zahlreiche Diplomaten, um Einwilligung gebeten werden müssten, dass ihre Namen im Zusammenhang mit der Veranstaltung in einem Dateninformationssystem gespeichert und im Internet veröffentlicht werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten aus Artikel 51 SächsVerf dient dazu, den Mitgliedern des Parlaments die Informationen zu verschaffen, die sie zu ihrer Arbeit, insbesondere zu einer Kontrolle der Staatsregierung und Verwaltung, benötigen. Ob und inwieweit die Nennung der Namen, der Vornamen, der Institution und die Funktion der eingeladenen Personen für die parlamentarische Arbeit benötigt werden, erschließt sich hier nicht ohne Weiteres. Insbesondere lassen sich hieraus über die Antwort zu Frage 1 hinausgehende Erkenntnisse - wie etwa über die verausgabten Haushaltsmittel, die zur Wahrnehmung der parlamentarischen Budgetkontrolle unabdingbar wären - nicht gewinnen. Insoweit ist nicht offenkundig, dass der Informationsanspruch des Abgeordneten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der eingeladenen Personen überwiegt.

Das hierdurch auftretende Spannungsverhältnis zwischen dem Recht des Einzelnen auf Schutz seiner Daten und dem Informationsrecht des Parlaments, das ebenfalls Verfassungsrang genießt, kann im vorliegenden Fall dadurch gelöst werden, dass die gewünschte Informationsübermittlung in nichtöffentlicher Sitzung eines parlamentarischen Ausschusses erfolgt. Alternativ wird eine Einsichtnahme der Liste in den Räumen der Staatskanzlei angeboten.

Damit bleibt nicht nur das Kontroll- und Informationsrecht des Parlaments gewahrt, sondern auch die berechtigten Belange des Persönlichkeitsschutzes.

Frage 3: Welche Personen waren mit der Entscheidung, die unter Ziffer 1 genannte Veranstaltung durchzuführen, in welcher Weise befasst und wann wurde diese Entscheidung durch wen getroffen?

Die Idee für diese Veranstaltung ging aus einem Gespräch der Leiterin des Verbindungsbüros in Prag mit dem Direktor des Goethe-Institutes in Prag im November 2015 hervor. Die Leiterin des Verbindungsbüros in Prag entscheidet über Veranstaltungen des Verbindungsbüros und hat vorliegend zudem ihren Abteilungsleiter und den Chef der Staatskanzlei im Dezember 2015 darüber in Kenntnis gesetzt. Die Abstimmungen mit den Programmteilnehmenden erfolgten unter Federführung der Leiterin des Verbindungsbüros in Prag.



Frage 4: Welche Zielstellung wurde mit der Durchführung der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung verfolgt?

Die Präsentation der Tagebücher in Prag diente der Zielstellung, die Publikationen auch in unserem Nachbarland Tschechien bekannt zu machen. Die Tagebücher leisten aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des Freistaates Sachsen und der Deutschen Einheit einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der gesamtdeutschen Aufbauleistung am Beispiel der politischen Entwicklung in Sachsen in den Jahren 1990 bis 1994, während der ja auch die Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarländern neu geordnet werden musste.

Herr Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Biedenkopf hat sich gerade in dieser Zeit um die Vertiefung der Freundschaft und enge Zusammenarbeit mit der damals noch bestehenden Tschechoslowakei und der späteren Tschechischen Republik verdient gemacht. So war er der Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung über Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik vom 5. Dezember 1992. Herr Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Biedenkopf ist heute noch ein hochgeachteter und respektierter Freund der Tschechischen Republik.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Jaeckel